

Keine Löschung

AG Köln 71 IK 45/00, Urteil vom 15.08.2003

Wird ein Insolvenzeröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen, folgt ein Eintrag in das Schuldnerverzeichnis. Dieser bleibt auch bestehen, wenn der Schuldner die Forderung befriedigt, die dem Insolvenzantrag zu Grunde liegt. Das Gericht stellt somit die Schutzfunktion des Schuldnerverzeichnisses über die Interessen des Gläubigers.